V-47 Tier(versuchs)freie Forschungsmethodenen (NAMs) steigern, Tierversuche reduzieren!

Antragsteller*in: Thorben Thieme (KV Neuwied)
Tagesordnungspunkt: V Verschiedenes

Antragstext

New Approach Methodologies (NAMs) bieten eine tierversuchsfreie Alternative in der Forschung und Lehre, die ethisch wie wissenschaftlich dringend notwendig ist – dennoch fehlt es bislang an strukturellem Rückhalt in Studiengängen, Förderstrukturen und politischer Unterstützung.

Damit sich dies ändert, wird der Bundesverband von Bündnis 90/ Die Grünen aufgefordert, gemeinsam mit seinen Kreis- und Landesverbänden, der Grünen Jugend, den politisch Zuständigen aus Bund und Ländern, NAM-Forschenden, Lehrenden und Studierenden zusammenzuarbeiten und weiterzuentwickeln, wie NAMs besser an den Hochschulen eingebunden werden können, der Bund sich an der Förderung von Strukturen beteiligen kann und wie eine zukunftsgerichtete, langfristig gänzlich tierversuchsfreie Wissenschaft gestaltet werden kann.

Hintergrund und Problemstellung

New Approach Methodologies (NAMs), d. h. tier(versuchs)freie Methoden wie In-Vitro- oder In-Silico-Modelle, also Forschung an Zellen und Geweben, „Tissue Engineering“ (Gewebezucht) oder Computermodelle, werden in der Industrie immer mehr eingesetzt und stoßen bei Studierenden auf großes Interesse. Ein weiterer immer wichtiger werdender Bereich ist die patientenbasierte Forschung. Nicht nur das Tierleid, sondern auch die Übertragbarkeit der Forschungsergebnisse führen zu dieser Nachfrage.
Der große Innovationsschub, gerade bei der Weiterentwicklung vorhandener Methoden und der Entwicklung völlig neuer, wird jedoch durch den Lock-In-Effekt eines über Jahrzehnte auf Tierversuche ausgelegten Lehr- und Forschungsbetriebs ausgebremst. Tierversuche aus dem Tierschutzgesetz auszunehmen, wie von der schwarz-roten Bundesregierung beabsichtigt, lehnen wir in diesem Rahmen entschieden ab.

NAMs werden im Moment, wenn überhaupt, erst vereinzelt ab dem Master- oder Doktorand*innen-Niveau gelehrt. Andere Länder ermöglichen hier weitaus mehr. Hinzu kommen bürokratische Hürden bei der Anerkennung/ Validierung der Methoden, Vorprägungen in der wissenschaftlichen Publikationspraxis und in der finanziellen Forschungsförderung, was die Freiheit der Wissenschaft, Forschung und Lehre genauso wie der Berufswahl im Bereich NAMs stark einschränkt und den Hochschulstandort Deutschland benachteiligt.

NAMs brauchen also als Zukunftstechnologien – wie es der ehemalige Dekan der Charité, Axel Radlach Pries, ausdrückte (FAZ, 02.11.2017) – einen ähnlichen Paradigmenwechsel wie die erneuerbaren Energien.

Forderungen

Mit einem Abbau der benachteiligenden Hürden, groß angelegten Unterstützungsprogrammen (auch in der Grundlagenforschung) und 1R- (Replacement) statt 3R-Zentren kann das gelingen.

Wir streben NAMs in der Lehre aller einschlägigen natur- und agrarwissenschaftlichen sowie medizinischen Studiengänge (Biologie, Biotechnologie, Biochemie, Bioinformatik, Neurowissenschaften, Pharmazie, Toxikologie, Humanmedizin, Zahnmedizin, Veterinärmedizin, Medizintechnologie, Psychologie, Ernährungswissenschaften, Agrarwissenschaften u. ä.) an. Da die Bedarfe je nach Fach sehr unterschiedlich sind, kann es sich dabei um Wahl- oder Pflichtfächer zu vorhandenen Methoden und Methodenentwicklung handeln, um einzelne Module oder um eigene Bachelor- und Masterstudiengänge. Uns ist wichtig, dass sie bereits in allen relevanten grundständigen Studiengängen vorkommen und Forschende dafür gewonnen werden, Lehrveranstaltungen anzubieten. Auch mehr Kooperationen mit technischen Studiengängen und der Industrie halten wir für sinnvoll.

Bündnis 90/ Die Grünen fordert die schwarz-rote Bundesregierung und alle Landesregierungen auf, den Ausbau von NAMs strategisch und finanziell zu unterstützen und an die Initiative für eine Tierversuchsreduktionsstrategie der vorigen Bundesregierung anzuknüpfen.

Zudem fordert Bündnis 90/ Die Grünen seinen Bundesvorstand auf, innerhalb des Austausches mit den verschiedenen genannten AkteurInnen Best-Practices zusammenzutragen, auf welche Art und Weise NAMs (ihre Methoden und Methodenentwicklung) schon in die Lehre an verschiedenen Hochschulen eingebunden werden und als Vorbild dienen können.

Begründung

Dieser Antrag wurde bei der Bundesmitgliederversammlung von Campusgrün am 18.05.2025 in marginal abweichender Form einstimmig beschlossen und auch zum Bundeskongress der Grünen Jugend Anfang Oktober eingebracht. Neben der Begründung im Antrag selbst erfolgt eine weitere Begründung mündlich.

Einige Best-Practise-Beispiele:

https://www.zeit.de/news/2023-05/26/merck-chefin-garijo-fuer-ausstieg-aus-tierversuchen

https://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/tierversuche-merck-chefin-ueber-alternativen-bei-arzneimittelforschung-18921273.html

https://www.roche.com/stories/modeling-the-future

https://institutehumanbiology.com

https://www.bayer.com/media/neues-pilotprojekt-organ-on-chip-soll-tierversuche-in-der-consumer-health-industrie-reduzieren

https://www.chemie.de/news/1171746/weltweit-erste-toxikologische-teststrategie-ohne-tierversuche-von-der-oecd-zugelassen.html

https://www.bcp.fu-berlin.de/pharmazie/faecher/pharmakologie/Team/PrivatdozentInnen/Landsiedel/inde-x.html

https://www.tu.berlin/angewbiochem/ueber-uns/leitung

https://www.biologie.uni-konstanz.de/leist/caat-europe

https://www.tissuse.com/de

https://www.pcrm.org/ethical-science/animalmethodsbias

weitere Antragsteller*innen

Melvin Lasse Geib Caballero (KV Landau); Lena Renner (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Jutta Niel (KV Rhein-Lahn); Peter Kallusek (KV Südliche Weinstraße); Insa Warms-Cangalovic (KV Bremen Links der Weser (LdW); Caroline Wieschke (KV Halle); Gabriele Piachnow-Schmidt (KV Steinburg); Axel Lüssow (KV Berlin-Pankow); Anja Abate (KV Berlin-Kreisfrei); André Thiel (KV Halle); Marvin Hallischafsky (KV Halle); Moritz Weigslberger (KV Landau); Michael Schmidt (KV Steinburg); Florian Kniep-Eibenstein (KV Wittenberg); Birgit Wellmann-Pichler (KV Rosenheim); Maria Decker (KV Nordhausen); Jessica Geller (KV Rhein-Sieg); Elisabeth Petras (KV Hamburg-Nord); Ursula Harper (KV München); sowie 56 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.